

Anschluss-Carnet für den Geltungsbereich der Südafrikanischen Zollunion (Republik Südafrika, Namibia, Botswana, Lesotho & Swasiland)

Sollte Ihre Reise länger als ein Jahr dauern, muss das Fahrzeug vor Ablauf des Carnets aus der südafrikanischen Zollunion (SZU) ausgeführt werden. Bei Nicht-Ausfuhr des Fahrzeuges und somit einhergehender Verlängerung des Carnet de Passages innerhalb der Zollunion ist diese nur unter besonderen Umständen möglich.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Verlängerung. Die Abwicklung sollte vor Ablauf der Gültigkeit des alten Carnets erledigt werden. Nur so können Reklamationen der südafrikanischen Zollbehörde vermieden werden. Wir weisen darauf hin, dass bei der Bearbeitung von Reklamationen zusätzliche Gebühren anfallen können. Werden diese dem ADAC in Rechnung gestellt, gehen sie zu Ihren Lasten.

Verlängerung des Carnet de Passages durch Ausreise aus der Zollunion

Bevor Sie aus der SZU ausreisen, beantragen Sie rechtzeitig beim ADAC das Anschluss-Carnet. Nach Erhalt eines von Ihnen neu ausgefüllten Antrages und der Ausstellungsgebühren stellen wir für Sie das neue Dokument aus. Wenn möglich, wird die Bürgschaft übernommen.

Bei Ausreise aus der SZU muss das alte Carnet (vor bzw. spätestens mit Ablauf der Carnetgültigkeit) abgestempelt werden. Mit dem neuen Carnet können Sie nach Angola, Simbabwe, Sambia, oder auch Mosambik einreisen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Einreisestempel erhalten! (Häufig gibt es Probleme bei der Einreise nach Angola und Mosambik, weil dort das Carnet de Passages nicht erforderlich ist.) Danach kehren Sie wieder in die SZU zurück und legen zur Einreise Ihr neues Dokument vor. Der zollfreie Aufenthalt wird somit um ein Jahr verlängert.

Der ADAC bekommt nach der Übertragung das in seiner Gültigkeit abgelaufene Carnet, zusammen mit einer Kopie der ersten INNENSEITE des neuen Carnets, komplett mit Einreisestempel und Fahrzeugdaten zurück.

Die Ausreise aus der Zollunion ist nur an den offiziellen Grenzübergängen möglich:

Komatipoort (Lebombo), Beitbridge, Ramokgwebana, Kazungula, Wenela (Katima Mulilo), Oshikango und die Küstenhäfen von Walvisbay, Swakopmund, Kapstadt, Port Elizabeth, East London, Durban und Richards Bay oder internationale Flughäfen. Weitere Informationen zu Grenzübergängen finden Sie auf der Internetseite des AASA: <http://www.aa.co.za/travel/into-africa/>



Verlängerung des Carnet de Passages über den südafrikanischen Automobilclub (AASA)

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, dass Fahrzeug aus der SZU auszuführen, kann die Verlängerung einmalig für ein Jahr über den südafrikanischen Automobilclub (AASA) erfolgen. Die Übertragung der Carnets in Namibia ist offiziell nicht möglich.

Zur Verlängerung benötigen wir die Genehmigung der südafrikanischen Zollbehörde. Diese Genehmigung wird nur in Ausnahmefällen erteilt und sollte beim AASA in Johannesburg ca. 4 bis 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden.

Für die Genehmigung muss ein vollständig ausgefüllter Antrag zusammen mit einer Kopie des aktuellen Carnets und Ihres Reisepasses per Fax oder E-Mail an die AASA gesandt werden. Das aktuelle Antragsformular und die Kontakte finden Sie auf der Internetseite des AASA unter folgendem Link: <http://www.aa.co.za/travel/into-africa/carnet-de-passages.html>

Die AASA nimmt nach Erhalt des Antrages Kontakt mit der südafrikanischen Zollbehörde auf. Wenn deren Zustimmung vorliegt, wird diese an den ADAC und Carnetinhaber weitergeleitet. Sie werden dann von uns benachrichtigt.

Zur Ausstellung des Anschluss-Carnets benötigen wir einen neu ausgefüllten Antrag und die Ausstellungs- plus Versandgebühren sind zu bezahlen. Wenn möglich, wird die Bürgschaft übernommen. Zu beachten ist, dass der Fahrzeugwert im Anschluss-Carnet mit dem im

ersten Carnet de Passages genannten Wert übereinstimmen muss, da eine Reduzierung von der Zollbehörde nicht anerkannt wird.

Zur Übertragung der Carnets müssen Sie sich selbst an eine Zolldienststelle innerhalb der südafrikanischen Zollunion wenden. Zur Umstempelung werden das alte und das neue Carnet sowie die Genehmigung von der Zollbehörde verlangt. Nach Erledigung dieser Formalitäten senden Sie uns bitte das alte Carnet de Passages mit einer Kopie der ersten INNENSEITE des neuen Carnets, komplett mit Einreisestempel und Fahrzeugdaten zurück.

Für die Erteilung der Genehmigung wird zusätzlich vom südafrikanischen Zoll eine Gebühr von 850,00 ZAR erhoben. Diese wird über die AASA von der Kreditkarte abgebucht. Bitte geben Sie dafür Ihre Kreditkartennummer und deren Gültigkeitsdatum im Antrag an. Alternativ kann die Gebühr auch an den AASA per Überweisung erfolgen. Die Bankdaten gibt der AASA auf Anfrage bekannt.